

# Extrablatt

## aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

### Inhalt

Strategische Ziele 2005 – 2009 und Arbeitsprogramm 2005 der EU-Kommission.....	1
Beschäftigungsbericht 2004.....	2
EU-Verfassung: breite Zustimmung des Europäischen Parlamentes .....	3
Europäisches Parlament gründet eine Task-Force zur Verfassung .....	4
Dienstleistungsrichtlinie – Beginn der Ausschussberatungen im EP .....	4
Europäischer Gerichtshof: Vergaberecht .....	5
VISA-Informationssystem (VIS) .....	6
Bessere Nutzung des Informations- und Kommunikationssystems für die größtmögliche Anzahl der Bürger .....	6
Die Europäische Kommission richtet ein Internetportal für Unternehmerinnen ein.....	6
2005: Europäisches Jahr der Demokratieerziehung.....	7
Europäische Kulturhauptstadt 2005: Cork (Irland).....	7
Europäischer Bürgerbeauftragter .....	7
Österreicher ist neuer Präsident des Europäischen Rechnungshofes.....	8
Besuchergruppe des BORG Nonntal in Brüssel.....	8
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU .....	9
Publikationen .....	10
Ausblick auf das nächste Extrablatt:.....	10

### Strategische Ziele 2005 – 2009 und Arbeitsprogramm 2005 der EU-Kommission

Der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, präsentierte am 26. Jänner 2005 dem Europäischen Parlament die strategischen Ziele und das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für die Amtszeit 2005 bis 2009.

Die strategischen Leitlinien, welche sich die Union bis zum Jahre 2010 setzen wird, sollen die Basis für ein gemeinsames strategisches Programm von Kommission, Parlament und Rat darstellen.

Die strategischen Ziele 2005 bis 2009 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Wohlstand: an erster Stelle stehen die Wiederherstellung von nachhaltigem, dynamischem Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa im Einklang mit der Strategie von Lissabon. Drei Prozent des BIP soll in die Forschung investiert werden sowie in die Beseitigung von Schwachpunkten im Verkehrs-, Telekommunikations- und Energiesektor
- Solidarität: die Verpflichtungen auf Solidarität, Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit sollen gewahrt und gestärkt und die Kohäsion der erweiterten Union gefestigt werden. Vorreiterrolle der Europäischen Union in den Be-

reichen des Klimawandels, des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung.

- Sicherheit und Freiheit: im Hinblick auf Schutz angesichts der Naturkatastrophen, der ökologischen und gesundheitlichen Krisen.
- Europa als Partner in der Welt: die Nachbarschaftspolitik muss eine besondere Bedeutung einnehmen.

In Anlehnung an die Prioritäten der strategischen Leitlinien stellte der Kommissionspräsident das Arbeitsprogramm 2005 vor. Insgesamt schlägt die Europäische Kommission 117 Projekte vor, welche die ersten Bausteine zur Verwirklichung der Strategie 2005 bis 2009 darstellen sollen. Die Initiativen stehen daher auch ganz im Zeichen der strategischen Ziele, d. h. Wohlstand, Solidarität, Sicherheit und außenpolitische Dimension der EU. Im Anhang zum Arbeitsprogramm sind die 155 Legislativvorhaben aufgelistet, die bereits von der Kommission initiiert worden sind und sich nun zur Entscheidung bei Rat und/oder EU-Parlament befinden.

Von den für 2005 prioritären legislativen Vorhaben der Kommission sind folgende von besonderer Bedeutung für das Land Salzburg (nicht abschließend):

#### *Verkehr:*

- Richtlinienvorschlag zur Modifizierung der Rechtsmittelrichtlinien für das öffentliche Beschaffungswesen (89/665/EWG und 92/13/EWG)
- Halbzeitbewertung des Weißbuchs Verkehr „Die Europäische Verkehrspolitik bis 2010: Weichenstellungen für die Zukunft“

#### *Landwirtschaft:*

- Strategische Leitlinien zur Programmierung der ländlichen Entwicklung 2007 bis 2013

#### *Energiepolitik:*

- Grünbuch zur Energieeffizienz
- Mitteilung zu den erneuerbaren Energien

- Mitteilung zum Grünbuch zur Energieversorgungssicherheit

#### *Wirtschaft:*

- Folgemaßnahmen zum Grünbuch zur Wirtschaftsmigration

#### *Beschäftigung und Soziales:*

- Mitteilung zur Sozialagenda 2006 bis 2010
- Grünbuch zur demographischen Entwicklung in der Europäischen Union

#### *Kohäsionspolitik:*

- Strategische Leitlinien zur Kohäsionspolitik  
„*Besseres Regieren*“ und „*Bürgernähe*“:
- Mitteilung zum „besseren und transparenteren Regieren“
- Vorschlag eines neuen Aktionsprogramms zur aktiven europäischen Bürgerschaft für die Zeit nach 2006 (z. B. Städtepartnerschaften)
- Mitteilung zur Verbesserung der Kommunikation zwischen EU-Institutionen und den BürgerInnen

#### *Kultur:*

- Vorschlag des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008

#### *Krisenmanagement:*

- Vorschlag eines europäischen Krisen- und Katastrophenfonds

*Die strategischen Zielsetzungen für 2005 bis 2009 sowie das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2005 finden Sie in Kürze in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite:*

[http://europa.eu.int/comm/off/work\\_programme/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/off/work_programme/index_de.htm)

## **Beschäftigungsbericht 2004**

Ende Jänner 2005 hat die Europäische Kommission ihren Gemeinsamen Beschäftigungsbericht für 2004 bis 2005 angenommen. Aus dem Beschäftigungsbericht geht hervor, dass trotz der Reformen in mehreren Mitgliedstaaten die Gesamtbeschäftigungsquote in der Europäischen Union stagniert und das Produktivitätswachstum zurückgegangen ist. Bei einer Beschäftigungsquote von 63% zwischen 2001 und 2003 müsste die Europäische Union 22 Millionen neue Arbeitsplätze schaffen, um das Lissabonner Ziel von 70% im Jahre 2010 zu erreichen. Die Beschäftigungsquote bei Frauen stagniert bei 55%, die der älteren Arbeitnehmer bei 40%. Zur Verwirklichung der Zielvorgaben der Euro-

päischen Beschäftigungsstrategie (EBS), d. h. Vollbeschäftigung, Verbesserung der Arbeitsplatzqualität, Steigerung der Produktivität, Verstärkung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung, sind wenige Fortschritte erreicht worden.

Um die EU-Gesamtbeschäftigungsquote zu erhöhen, so die Schlussfolgerung des Berichts, müssen die Mitgliedstaaten in folgenden Bereichen tätig werden: Erhöhung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen, Anreize für stärkere Arbeitsmarktbeteiligung und Verbleiben im Erwerbsleben, umfassendere und effektivere Investitio-

nen in das Humankapital und das lebenslange Lernen sowie effektive Durchführung von Reformen. Neben dem Beschäftigungsbericht veröffentlichte die EU-Kommission einen Gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung. Diesem Bericht ist zu entnehmen, dass im Jahre 2002 mehr als 68 Millionen Menschen (= 15 Prozent der EU-Bevölkerung) von Armut bedroht waren. Am stärksten gefährdet sind Arbeitslose, Obdachlose und allein erziehende Frauen und allein lebende ältere Frauen.

Der Gemeinsame Beschäftigungsbericht kann abgerufen werden unter:

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/news/2005/jan/jer\\_2005\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2005/jan/jer_2005_de.pdf)

Häufig gestellte Fragen zum Beschäftigungsbericht finden Sie unter folgendem Link:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/05/24&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Den Gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung finden Sie zurzeit nur in englischer Sprache unter:

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/news/2005/jan/jrpsi\\_2005\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2005/jan/jrpsi_2005_en.pdf)

## EU-Verfassung: breite Zustimmung des Europäischen Parlamentes

3

Am 12. Jänner 2005 hat das Europäische Parlament mit 500 Ja-Stimmen 137 Gegenstimmen und 40 Enthaltungen den Vertrag über eine Verfassung für Europa gebilligt und dessen Ratifizierung ohne Vorbehalte befürwortet.

In seinem Entschließungstext, der sich auf den Initiativbericht der Europaabgeordneten Richard Corbett (UK/SPE) und Iñigo Méndez de Vigo (E/EVP-DE) stützt, vertritt das Europäische Parlament die Meinung, dass der Verfassungsvertrag einen guten Kompromiss und eine Verbesserung der bestehenden Verträge darstellt.

Weiters sind die Europaabgeordneten der Auffassung, dass der Vertrag sichtbare Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger, für die Mitgliedstaaten (einschließlich ihrer Regionen und lokalen Gebietskörperschaften) sowie für die effiziente Funktionsweise der Institutionen der EU mit sich bringen wird.

Die EP-Mitglieder hoffen ebenso, dass die EU-Mitgliedstaaten bis Mitte 2006 in der Lage sein werden, die Ratifizierung des Verfassungsvertrages abschließen zu können, damit er mit 1. November 2006 in Kraft treten kann.

Der Entschließungstext des Europäischen Parlaments ist abrufbar unter:

<http://www2.europarl.eu.int/omk/sipade2?PUBREF=-//EP//TEXT+TA+20050112+ITEMS+DOC+XML+V0//DE&LEVEL=3&NAV=X>

Den Bericht der EP-Abgeordneten Richard Corbett (UK/SPE) und Iñigo Méndez de Vigo (E/EVP-DE) finden Sie unter:

<http://www2.europarl.eu.int/omk/sipade2?L=DE&OBJID=93192&LEVEL=3&MODE=SIP&NAV=X&LSTDOC=N>

### Zur Information:

Das Votum im Europäischen Parlament stellt keinen notwendigen Bestandteil des laufenden Ratifizierungsprozesses dar, setzt jedoch politisch ein deutliches Signal zu Gunsten der Europäischen Verfassung. Bis dato haben Litauen, Ungarn und Italien (am 25. Jänner 2005) die Verfassung ratifiziert (siehe dazu Extrablatt Nr.3 und Nr. 4). Anbei finden Sie einen Überblick zum Stand der Ratifizierungen in den EU-Mitgliedstaaten:

Mitgliedstaat	Verfahren	Datum	Ergebnis
Belgien	Parlament (mögliche Volksbefragung)	voraussichtlich Mai 2005	
Dänemark	Referendum	noch nicht bekannt	
Deutschland	Parlament	Frühjahr 2005	
Estland	Parlament	noch nicht bekannt	
Finnland	Parlament	noch nicht bekannt	
Frankreich	Referendum	voraussichtlich Mai 2005	
Griechenland	Parlament	noch nicht bekannt	
Irland	Parlament und Referendum	noch nicht bekannt	

Italien	Parlament	25. Jänner 2005	positiv
Lettland	Parlament	Frühjahr 2005	
Litauen	Parlament	11. November 2004	positiv
Luxemburg	Parlament und Volksbefragung	Volksbefragung: 10. Juli 2005	
Malta	Parlament	noch nicht bekannt	
Niederlande	Parlament und Volksbefragung	erste Hälfte 2005	
Österreich	Parlament	noch nicht bekannt	
Polen	Referendum	noch nicht bekannt	
Portugal	Referendum	noch nicht bekannt	
Slowakei	Parlament und voraussichtlich Volksbefragung	noch nicht bekannt	
Slowenien	Parlament	noch nicht bekannt	
Spanien	Parlament und Volksbefragung	Referendum voraussichtlich am 20. Februar 2005	
Schweden			
Tschechische Republik	Referendum	Juni 2006 (auch Parlamentswahlen)	
Ungarn	Parlament	20. Dezember 2004	positiv
Vereinigtes Königreich	Parlament und Referendum	voraussichtlich Frühjahr 2006	
Zypern	Parlament	voraussichtlich März 2005	

Den vollständigen Text der Pressemeldung finden Sie unter folgendem Link:

<http://www2.europarl.eu.int/omk/sipade2?PUBREF=-//EP//TEXT+PRESS+DN-20050112-1+0+DOC+XML+V0//DE&L=DE&LEVEL=2&NAV=X&LSTDOC=N#SECTION1>

## Europäisches Parlament gründet eine Task-Force zur Verfassung

Eine Gruppe von Abgeordneten des Europäischen Parlaments hat eine so genannte „schnelle Eingreiftruppe“ („Task-Force“) gegründet, um zu verhindern, dass Gegner des Verfassungsvertrages mittels falscher Informationen die Verfassungsdiskussion beeinflussen. Die achtköpfige Task-Force, unter der Leitung von Jo Leinen (SPE/DE), setzt sich zum Ziel, unmittelbar mit einer Richtigstellung auf stark verzerrende oder verfälschende Darstellungen der

Verfassungsinhalte durch die Kampagnen der Gegner zu reagieren. Innerhalb von drei Stunden soll eine Reaktion vorliegen, um den Verfassungsgegnern nicht das Feld zu überlassen. Insbesondere bei den Referenden - das erste findet am 20. Februar 2005 in Spanien statt (siehe oben) – befürchten die EU-Verfassungsfreunde, dass das Verfassungswerk in den Kampagnen der Verfassungsgegner dem Populismus zum Opfer fällt.

## Dienstleistungsrichtlinie – Beginn der Ausschussberatungen im EP

Auf Basis eines Arbeitsdokumentes, welches von der Berichterstatterin Evelyne Gebhardt (SPE / DE) vorgelegt wurde, behandelte der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments am 18. Jänner 2005 den Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zu den Dienstleistungen im Binnenmarkt (so genannte Bolkestein-Richtlinie; siehe dazu Extrablatt Nr. 3, Dezember 2004). In ihrem Arbeitsdokument spricht sich

die Berichterstatterin deutlich gegen den horizontalen Charakter des Kommissionsvorschlages aus. Sie fordert, dass Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, und insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich von der Anwendung der Richtlinie ausgenommen werden.

Umstritten ist vor allem das Ursprungslandprinzip, wonach ein Dienstleistungserbringer seine Tätigkeit in einem ande-

ren Mitgliedstaat ausüben kann und dabei die Gesetzgebung des Herkunftsmitgliedstaates anzuwenden hat. Die Berichterstatterin spricht sich entschieden dagegen aus, weil es dem Grundsatz der europäischen Integration widerspricht.

Schwierig in diesem Zusammenhang ist vor allem das Thema einer effektiven Kontrolle des Dienstleisters und der erbrachten Dienstleistung sowie das Problem möglicher Diskriminierungen nationaler Staatsangehöriger aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen. Als positiv begrüßte die Berichterstatterin das neu angedachte „Screening-Verfahren“ durch die einzelnen Mitgliedstaaten. Dieses „Screening-Verfahren“ verpflichtet die Mitgliedstaaten eine Beurteilung abzugeben, ob die von ihnen für das Erbringen von Dienstleistungen festgelegten nationalen Anforderungen keine unnötigen Hindernisse für den grenzüberschreitenden Austausch von Dienstleistungen bzw. für die Niederlassung der Lieferanten darstellen. Die Berichterstatterin kündigte an, ihren Berichtentwurf voraussichtlich im März 2005 vorlegen zu wollen.

Am 15. Februar 2005 plant das Europäische Parlament eine weitere öffentliche Sitzung zu diesem Thema. Das Verbindungsbüro wird darüber Bericht erstatten.

*Den ursprünglichen Kommissionsvorschlag KOM(2004)2 finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2004/com2004\\_0002de02.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2004/com2004_0002de02.pdf)

*Hintergrundinformationen des Europäischen Parlamentes:*

[http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004\\_2009/documents/CM/546/546462/546462de.pdf](http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/CM/546/546462/546462de.pdf)

[http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004\\_2009/documents/CM/546/546523/546523de.pdf](http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/CM/546/546523/546523de.pdf)

[http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004\\_2009/documents/CM/546/546524/546524de.pdf](http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/CM/546/546524/546524de.pdf)

[http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004\\_2009/documents/CM/546/546529/546529de.pdf](http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/CM/546/546529/546529de.pdf)

[http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004\\_2009/documents/CM/546/546530/546530de.pdf](http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/CM/546/546530/546530de.pdf)

*Text des Arbeitsdokumentes der Berichterstatterin:*

[http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004\\_2009/documents/DT/551/551156/551156de.pdf](http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/DT/551/551156/551156de.pdf)

Der Salzburger Landtag befasste sich am 12. Jänner 2005 ebenfalls mit dem Thema und verabschiedete eine klare kritische Position: <http://www.salzburg.gv.at/294.doc> Am 15. Februar 2005 plant das Europäische Parlament eine weitere öffentliche Sitzung zu diesem Thema. Das Verbindungsbüro wird darüber Bericht erstatten.

5

## Europäischer Gerichtshof: Vergaberecht

Der Europäische Gerichtshof hat in einem lange erwarteten Urteil klargestellt, dass Kommunen das Vergaberecht auch dann beachten müssen, wenn sie Aufträge an eigene Unternehmen mit privater Beteiligung vergeben. Dem Urteil vom 11. Jänner 2005 lag die Frage zugrunde, ob es mit EU-Recht vereinbar sei, wenn die Stadt Halle einen Dienstleistungsauftrag im Bereich der Abfallentsorgung ohne öffentliche Ausschreibung an ein Unternehmen vergibt, dessen Kapital mehrheitlich von der Stadt Halle und minderheitlich von einer privaten Gesellschaft gehalten wird. Dagegen wehrte sich ein Konkurrent. Die Luxemburger Richter stellten klar, dass auch Vorgänge im Binnenbereich der Verwaltung der Ausschreibung bedürfen. Es gilt das Vergaberecht, sobald neben der öffentlichen Hand auch Private beteiligt sind, egal in welcher Höhe. Bisher war entscheidend, ob der Auftraggeber den Beauftragten wie eine eigene Dienststelle kontrollieren konnte („Teckal“-Urteil vom 18. Jänner 1999). Der Richterspruch schafft Rechtssicherheit und beseitigt eine auf den Einzelfall bezogene Abgrenzung.

*Das Urteil ist abrufbar unter:*

<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de&Submit=Suchen&docrequire=alldocs&numaff=C-26/03&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&resmax=100>

*Die aktuelle Gesetzgebung zum öffentlichen Auftragswesen finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/comm/internal\\_market/publicprocurement/legislation\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/internal_market/publicprocurement/legislation_de.htm)

*Das „Teckal“-Urteil vom 18. Jänner 1999:*

<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de&Submit=Suchen&docrequire=alldocs&numaff=C-107/98&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&resmax=100>

## VISA-Informationssystem (VIS)

Anfang Jänner 2005 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Austausch von Daten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt zwischen Mitgliedstaaten angenommen. Ziel des Verordnungsvorschlags ist die Förderung einer gemeinsamen Visapolitik durch die Schaffung einer zentralen europäischen Datenbank, welche mit den nationalen Datenverarbeitungssystemen verbunden ist.

Gleichzeitig soll die Kontrolle von laufenden Visumsanträgen vereinfacht sowie die innere Sicherheit der Mitgliedstaaten gestärkt und die illegale Einwanderung bekämpft werden. Im Verordnungsvorschlag werden die Leitlinien des

Rates vom 19. Februar 2004 für die Entwicklung des VIS berücksichtigt sowie sämtliche Ergebnisse der von der Kommission durchgeführten Folgenabschätzungen. Das System wird auch alphanumerische Daten, Fotos und Fingerabdruckdaten zur genauen Identifizierung der Antragsteller, unter Berücksichtigung der bestehenden Datenschutzvorschriften, beinhalten.

*Den vollständigen Verordnungsvorschlag finden Sie unter:*

[http://www.europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/en/com/2004/com2004\\_0835en01.pdf](http://www.europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/en/com/2004/com2004_0835en01.pdf)

6

## Bessere Nutzung des Informations- und Kommunikationssystems für die größtmögliche Anzahl der Bürger

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation gestartet mit dem Ziel, den Zugang zur Informations- und Kommunikationsgesellschaft auf die größtmögliche Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, einschließlich der älteren und behinderten Menschen, auszuweiten. Im Zentrum der Initiative der EU-Kommission steht die Überwindung der technischen Herausforderungen und Schwierigkeiten, mit denen vor allem behinderte Menschen bei der Bedienung von Computern, Handys usw. konfrontiert sind.

Für jede Bürgerin und Bürger besteht bis 12. Februar 2005 die Möglichkeit, die im Konsultationsdokument enthaltenen Vorschläge zu kommentieren. Die Resultate werden in einer

Kommissionsmitteilung über den Zugang von Online-Produkten und Diensten im Juni 2005 veröffentlicht werden.

*Der Fragebogen kann in englischer Sprache abgerufen werden unter:*

<http://europa.eu.int/yourvoice/forms/dispatch?form=369>

*Weitere Informationen zur Kommissionsinitiative erhalten Sie auf folgender Internetseite:*

[http://europa.eu.int/information\\_society/policy/accessibility/com\\_ea\\_2005/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/information_society/policy/accessibility/com_ea_2005/index_en.htm)

## Die Europäische Kommission richtet ein Internetportal für Unternehmerinnen ein

Im Rahmen des Projektes „Förderung des Frauenunternehmertums“ richtet die Generaldirektion Unternehmen der Europäischen Kommission ein neues Webportal für Unternehmerinnen ein. Das Portal „Women’s Entrepreneurship“ bietet einen guten Überblick über nationale und internationale Verbände von Unternehmerinnen, Netzwerke, Projekte und Events, die zur Förderung des weiblichen Unternehmertums dienen.

*Nähere Informationen können abgerufen werden unter:*

[www.europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/craft/craft-women/womenentr\\_portal.htm](http://www.europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/craft/craft-women/womenentr_portal.htm)

## 2005: Europäisches Jahr der Demokratieerziehung

Der Europarat hat das Jahr 2005 zum Jahr der politischen Bildung erklärt. Unter dem Motto: „Demokratie lernen und leben“ steht das Ziel im Vordergrund, in den 46 Mitgliedstaaten des Europarates Initiativen zur demokratiepolitischen Bildung zu fördern. Die Ausgestaltung erfolgt in jedem Mitgliedstaat unterschiedlich. Zielgruppen sind sämtliche Bildungseinrichtungen, um das Interesse für demokratiepolitische Vorgänge zu wecken und zu intensivieren.

In Österreich werden dazu zwischen dem 27. April und 15. Mai 2005 Aktionstage „Politische Bildung“ durchgeführt ([www.aktionstage.politische-bildung.at](http://www.aktionstage.politische-bildung.at)).

Nähere Informationen finden Sie unter der Webseite des Europarates:

[www.coe.int/eyce](http://www.coe.int/eyce)

[http://www.coe.int/T/E/Cultural\\_Co-operation/education/E.D.C/](http://www.coe.int/T/E/Cultural_Co-operation/education/E.D.C/)

[http://www.coe.int/T/e/Cultural\\_Co-operation/Education/E.D.C/Downloads/D%E9plianr%20EDC\\_GB.pdf](http://www.coe.int/T/e/Cultural_Co-operation/Education/E.D.C/Downloads/D%E9plianr%20EDC_GB.pdf)

bzw. auch unter der Webseite des österreichischen Bildungsministeriums

[http://www.bmbwk.gv.at/schulen/unterricht/prinz/pb/2005\\_jahr\\_politische\\_bildung.xml](http://www.bmbwk.gv.at/schulen/unterricht/prinz/pb/2005_jahr_politische_bildung.xml)

7

## Europäische Kulturhauptstadt 2005: Cork (Irland)

Am 8. Jänner 2005 eröffnete die irische Stadt Cork offiziell sein Jahr als europäische Kulturhauptstadt. Die Entscheidung der Europäischen Kommission, GD Bildung und Kultur, für Cork fiel bereits am 28. Mai 2002.

Die Initiative der Kulturstädte Europas geht auf die griechische Kultusministerin Melina Mercouri zurück und wurde 1985 auf intergouvermentaler Ebene vom Kulturministerat als Aktionsprogramm ins Leben gerufen. Seitdem wird jährlich mindestens eine Kulturstadt Europas ausgerufen. Cork ist die erste europäische Kulturhauptstadt nach dem neuen Programm.

Folgende Städte wurden für die nächsten Jahre (2006 bis 2009) bereits zur Kulturhauptstadt Europas ausgewählt:

**2006:** Patras (Griechenland)

**2007:** Luxemburg (Luxemburg) und Sibiu/Hermannstadt (Rumänien)

**2008:** Liverpool (Großbritannien) und Stavanger (Norwegen)

**2009:** Linz ([http://www.linz.at/Kultur/kultur\\_24009.asp](http://www.linz.at/Kultur/kultur_24009.asp)) und Vilnius (Litauen)

Nähere Informationen finden Sie auf folgender Webseite:

[www.cork2005.ie/home/default.asp](http://www.cork2005.ie/home/default.asp)

## Europäischer Bürgerbeauftragter

Das Europäische Parlament hat den Griechen Nikiforos Diamandouros mit 546 der 643 abgegebenen Stimmen zum Europäischen Bürgerbeauftragten gewählt. Diamandouros übt das Amt des Europäischen Ombudsmanns bereits seit 1. April 2003 interimsmäßig aus. Diamandouros ist für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt worden und setzt sich folgende Prioritäten:

■ Die Garantie, dass europäische Bürgerrechte auf jeder Ebene der Union eingehalten werden. Hierfür möchte

Diamandouros die Kooperation mit nationalen und regionalen Bürgerbeauftragten ausbauen.

■ Die Klarstellung, dass EU-Institutionen sowie EU-Organen bei sämtlichen Aktivitäten höchste Verwaltungsstandards einhalten und somit möglichst bürgerfreundlich arbeiten.

■ Die Sicherstellung, dass seine eigene Institution den Bürgern wirksam und nachhaltig hilft. Diamandouros möchte zusammen mit dem Europäischen Parlament prüfen, wie Beschwerden von Bürgern über Verletzungen ihrer

Grundrechte möglichst schnell und effektiv bearbeitet werden können.

#### *Zur Information:*

Die Einrichtung des Europäischen Bürgerbeauftragten wurde 1992 durch den Maastrichter Vertrag geschaffen. Der Bürgerbeauftragte wird unter Persönlichkeiten ausgewählt, die Unionsbürger sind, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, jede Gewähr für Unabhängigkeit bieten und in ihrem Staat die für die höchsten richterlichen Ämter erforderlichen Voraussetzungen erfüllen oder anerkanntermaßen über die Erfahrung und Befähigung zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Bürgerbeauftragten verfügen.

Der Europäische Bürgerbeauftragte führt in den Organen und Institutionen der Europäischen Gemeinschaft, wie bei-

spielsweise in der Europäischen Kommission, im Rat der Europäischen Union und im Europäischen Parlament, Untersuchungen durch und berichtet über Missstände in der Verwaltungstätigkeit. Lediglich der Gerichtshof und das Gericht erster Instanz (Rechtsprechungsorgane) fallen nicht in sein Mandat. Der Bürgerbeauftragte führt gewöhnlich Untersuchungen auf der Basis von Beschwerden durch, kann sie allerdings auch aus eigener Initiative einleiten. Er legt dem Europäischen Parlament jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit vor.

*Eine detaillierte Übersicht der Aufgaben des Europäischen Ombudsmannes finden Sie unter:*

<http://www.euro-ombudsman.eu.int/home/de/general.htm>

8

## **Österreicher ist neuer Präsident des Europäischen Rechnungshofes**

Die 25 Mitglieder des Europäischen Rechnungshofes haben den gebürtigen Wiener Hubert Weber am 14. Jänner 2005 zum 10. Präsidenten ihres Organs gewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Der 65 - Jährige tritt die Nachfolge von Juan Manuel Fabra Valles an. Mehr als die Hälfte seines Lebens hat Weber der Rechnungsprüfung gewidmet: Vor seiner Tätigkeit in Luxemburg - seit 1995 - hatte er bereits 25 Jahre lang beim österreichischen Rechnungshof gearbeitet. Der in der Öffentlichkeit wenig bekannte Rechnungshof spielt als Kontrollinstanz der Union in der Haushaltspolitik eine wichtige Rolle. Dennoch steht er im Schatten des Europäischen Parlaments und der Kommission, da er kein Recht sprechendes Organ ist und keinerlei Sanktionen verhängen kann.

Der Europäische Rechnungshof wurde 1975 von den damaligen EG-Mitgliedstaaten als Kontrollausschuss ohne Organcharakter gegründet und war ursprünglich für die

Änderungen bestimmter Finanzvorschriften zuständig. Die Notwendigkeit eines unabhängigen Rechnungshofes ergab sich erst, als die Europäische Gemeinschaft ab dem 1. Januar 1980 einen eigenen, von den Mitgliedstaaten unabhängigen Haushalt führte. Im Zuge des Vertrages über die Europäische Union von 1992 wurde in Maastricht der Rechnungshof in den Rang eines Hauptorgans gehoben.

*Die Pressemitteilung können Sie abrufen unter:*

[http://www.eca.eu.int/press/press\\_release/docs/2005/eca0501de.pdf](http://www.eca.eu.int/press/press_release/docs/2005/eca0501de.pdf)

*Nähere Informationen zu den Aufgaben und Tätigkeiten des Europäischen Rechnungshofes unter:*

<http://www.eca.eu.int/>

## **Besuchergruppe des BORG Nonntal in Brüssel**

Vom 10. bis 14. Jänner 2005 absolvierten die beiden Abschlussklassen des BORG Nonntal aus Salzburg ein intensives Arbeitsprogramm in den europäischen Institutionen in Brüssel. Neben Vorträgen im Verbindungsbüro Salzburg zu den Themen: Tätigkeit und Aufgabe einer regionalen Vertretung in Brüssel, Erweiterung (mit Akzent auf die Türkei),

EU-Verfassung, Schengen, die Außenbeziehung der Europäischen Union (EU/USA Beziehungen, NATO), Telekommunikationssektor der EU standen auch Besuche und Vorträge in der Ständigen Vertretung Österreichs, im Rat der Europäischen Union sowie im Europäischen Parlament auf dem Programm.



# Aktuelle Förderausschreibungen - Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen - Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

## *Sokrates*

Im Rahmen des Sokrates-Programms, das Aktionsprogramm der Europäischen Union zur Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen Bildung, hat die Europäische Kommission einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für das Jahr 2005 zur Durchführung der „Allgemeinen Aktionen zur Beobachtung und Analyse“ veröffentlicht.

Gefördert werden insbesondere Vorschläge, die den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den am Programm partizipierenden Ländern und die gemeinsame Innovationsfähigkeit im Bildungsbereich verbessern und erleichtern.

Die EU-Kommission kofinanziert bis zu 75% der Projektkosten. Insgesamt stehen 2.297.000 Euro zur Verfügung. Maximal werden 220.000 Euro beigesteuert.

*Nähere Informationen zur Ausschreibung unter:*

[http://www.europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/observation/call\\_en.html](http://www.europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/observation/call_en.html)

## *Öffentliche Gesundheit 2005*

Die Europäische Kommission hat einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich öffentliche Gesundheit veröffentlicht. Förderfähig sind Einrichtungen, die im Bereich der öffentlichen Gesundheit tätig sind. Gefördert werden Maßnahmen zur:

- Verbesserung des Informations- und Wissensstandes im Interesse der Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens;
- Verbesserung der Fähigkeit zur schnellen und koordinierten Reaktion auf Gesundheitsgefahren;
- Gesundheitsförderung und Verhütung von Krankheiten durch die Berücksichtigung der gesundheitsrelevanten Faktoren in allen Politiken und Tätigkeiten.

Die Mittelausstattung beträgt 43,5 Millionen Euro. Die Kommission kofinanziert maximal 60% der förderfähigen Kosten.

Die Frist für die Einreichung der Vorschläge endet am 15. April 2005.

*Den Aufruf sowie nähere Informationen finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/comm/health/ph\\_programme/howtoapply/call\\_for\\_proposal\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/health/ph_programme/howtoapply/call_for_proposal_de.htm)

## *Marie Curie Konferenzen und Lehrgänge*

Die Europäische Kommission ruft zur Einreichung von Projekten im Rahmen des Marie Curie Programms auf. Dieses Programm unterstützt innerhalb des 6. Rahmenprogramms für Forschung den internationalen Austausch von Wissenschaftlern aller Fachrichtungen.

Gefördert werden sollen die Organisation von Konferenzen, Lehrgängen und Weiterbildungskursen sowie die Teilnahme von jungen Wissenschaftlern mit weniger als vier Jahren Forschungserfahrung und Wissenschaftlern mit vier bis zehn Jahren Forschungserfahrung.

Förderfähig sind Projekte, die aus mindestens vier Veranstaltungen bestehen, wobei eine Veranstaltung nicht länger als vier Wochen dauern und in einem EU-Mitgliedstaat oder assoziiertem Staat stattfinden soll. Die Teilnehmerzahl je Veranstaltung sollte 150 nicht übersteigen und es sollte eine gewisse Ausgewogenheit zwischen den Nationalitäten gegeben sein.

Das Gesamtbudget des Aufrufs beträgt 12,25 Millionen Euro. Einreichungsfrist ist der 15. Mai 2005.

*Detaillierte Informationen sind in englischer Sprache abrufbar unter:*

[http://europa.eu.int/comm/research/fp6/mariecurie-actions/action/courses\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/research/fp6/mariecurie-actions/action/courses_en.html)

[http://fp6.cordis.lu/fp6/call\\_details.cfm?CALL\\_ID=192](http://fp6.cordis.lu/fp6/call_details.cfm?CALL_ID=192)

# Publikationen

## *Statistisches Jahrbuch der Regionen 2004*

10 EUROSTAT, das Statistische Amt der Europäischen Union, hat Mitte Jänner 2005 das Statistische Jahrbuch der Regionen 2004 veröffentlicht. Das Jahrbuch deckt die 25 Mitgliedstaaten der EU, sowie Bulgarien und Rumänien ab. Für die 254 Regionen der Europäischen Union sowie für die 14 Regionen in Bulgarien und Rumänien enthält das Jahrbuch Informationen über allgemeine sozioökonomische Gegebenheiten, wie Bevölkerung, BIP, Haushaltseinkommen, Arbeitskräfte und Arbeitslosigkeit. Weiters werden der Agrarsektor sowie die wissenschaftliche und technologische Entwicklung und die Struktur der Unternehmen näher untersucht. Das Jahrbuch beschreibt ebenso anhand von Statistiken über Gesundheit, Tourismus oder Urbanisierung den Alltag der Europäerinnen und Europäer in ihren jeweiligen Regionen und zeigt die regionale Vielfalt mit Hilfe von Karten, Grafiken und Textbeiträgen.

Salzburg weist zum Beispiel eine Beschäftigungsquote in der Altersgruppe der 15 bis 64-jährigen (Basis der 2002er Daten) von über 70 Prozent auf. In der Arbeitslosenquote schneidet die Region Salzburg im Vergleich zu anderen europäischen Regionen besonders gut ab. Insbesondere in der Frauen- und Jugendarbeitslosigkeit (unter 5 Prozent). In der Langzeitarbeitslosigkeit verzeichnet Salzburg unter 20 Prozent und zählt damit zu den Regionen mit der geringsten Langzeitarbeitslosigkeit.

Das Jahrbuch der Regionen 2004 (inklusive CD-ROM) kann bei der EUROSTAT-Pressestelle für 40 Euro (zzgl. MwSt.) via Telefon 00352 4301 33 444; Fax 00352 4901 35 349 oder E-Mail: [eurostat-pressoffice@cec.eu.int](mailto:eurostat-pressoffice@cec.eu.int) bestellt werden oder als PDF-Fassung kostenlos abgerufen werden:

[http://epp.eurostat.cec.eu.int/cache/ITY\\_OFFPUB/KS-AF-04-001/DE/KS-AF-04-001-DE.PDF](http://epp.eurostat.cec.eu.int/cache/ITY_OFFPUB/KS-AF-04-001/DE/KS-AF-04-001-DE.PDF)

## **Ausblick auf das nächste Extrablatt:**

*Halbzeitbewertung der Lissabon-Strategie  
Konsultationsforum für eine aktive europäische Bürgerschaft  
Europäischer Industriedialog  
Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR)  
Konferenz: Kohäsionspolitik der EU  
Natura 2000 – Umsetzung und Finanzierung  
Besuchergruppe Europagymnasium Nonntal*

### *Impressum:*

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm)

Redaktion & Bearbeitung:

Mag. Michaela Petz, Dr. Joachim Fritz©

Koordination:

Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 28.01.2005